



# NEUESTE NACHRICHTEN

Einzelheft: Montag bis Freitag € 1,90, Samstag € 2,10, Abonnements: € 35,20, Postbezug Initial: € 38,40, Studenten-Abonnement: € 19,90, Del Postbezug: € 23,70. Alle Preise inklusive 7% MwSt. Einbezogen in das Abonnement ist das jeden Dienstag herausgegebene Fernsehmagazin „fr.“ – zzgl. gültige Anzeigen-Preiskarte Nr. 68 vom 1. 1. 2017

110

## Zweifelhafte Erinnerung

### Der Deutsche Anwaltsverein fordert das Entfernen einer Gedenktafel im Bundesgerichtshof

Von unserem Mitarbeiter  
Michael Reissenberger

**Karlsruhe.** Der Deutsche Anwaltsverein forderte kürzlich auf seinem 68. Anwaltsstag in Essen alle Gerichtspräsidenten des Bundes und der Länder auf, Tafeln oder Gegenstände in Gerichtsbauten, die dem Gedenken an nationalsozialistische Amtsträger dienen, entfernen zu lassen oder eine Form des kritischen Umgangs mit ihnen zu finden. Die Gerichte sollten dem Vorbild des Bundesjustizministeriums folgen, das den Umgang mit seinem nationalsozialistischen Erbe nach 1945 beispielhaft mit der 2016 erschienenen Studie „Die Akte Rosenberg“ hat erforschen lassen. Anwaltspräsident Ulrich Schellenberg wies hier beispielhaft auf die Gedenktafel im Karlsruher Erbgroßherzoglichen Palais, dem Sitz des Bundesgerichtshofs (BGH), hin. Seit 60 Jahren zieht sie im Präsidententrakt den Blick auf sich: „Zum Gedächtnis der 34 Mitgliedern des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft“, die nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in sowjetischen Internierungslagern oft auf elende Weise umgekommen sind.

Als der erste Präsident des Bundesgerichtshofs Hermann Weinkauff – selbst einst der jüngste Reichsgerichtsrat – die Marmorplatte am 24. Oktober 1957 enthüllte, bezeichnete er in seiner Festansprache die Auswahl der vom sowjetischen Besatzungsregime Internierten als „völlig rätselhaft“ und „unter keinem irgendwie denkbaren Gesichtspunkt zu begreifen“. Es zieme sich „der unschuldigen Opfer und der Märtyrer des Unrechts zu gedenken und ihr Andenken zu ehren“. Die Rede gibt den damaligen Zeitgeist unter Juristen der Nachkriegszeit wieder; im Jahr 1956 waren 79 Prozent der Bundesrichter bereits in der NS-Justiz aktiv gewesen. Sie begriffen die Justiz im Dritten Reich „eher als Opfer der Überwältigung“ durch die NS-Machthaber und weniger als Mitbetreiber der Gewaltherrschaft, wie knapp 40 Jahre später einer der Nachfolger Weinkauffs, Walter Odersky, formulier-

te. Weinkauffs schönfärbische Worte wurden schon einige Jahre später widerlegt, zuletzt hat im Jahr 2007 eine Promotionschrift über Hermann Weinkauff sowie die zitierte „Akte Rosenberg“ die Dinge nochmal klargelegt: Unter den 34 ehemaligen Richtern und Reichsanwälten waren 23 NSDAP-Mitglieder und alle bis auf einen mit dem Naziorden Treudienst-Ehrenzeichen dekoriert. Es gab dafür Gründe.

So hatten zwei auf der Tafel verewigte Reichsgerichtsräte, Hans Iber und Eugen Kamecke, 1939 einen jüdischen Elektriker wegen versuchter Rassen-

schande verurteilt, weil er ein deutschblütiges Mädchen aufgefordert habe, mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Obwohl das Mädchen abgelehnt habe und er sie nicht mal berührt hat, erklärten die Reichsrichter die Rassen-ehre und Rassenreinheit des deutschen Volkes sei durch das Verhalten des jungen Mannes gefährdet worden.

Drei weitere Reichsanwälte, Johannes Floegel, Johannes Ebel und Paul Nagel praktizierten mit großem Eifer in über 100 Fällen die berichtigte Nichtigkeitsbeschwerde, die ab 1940 die nachträgliche Aufhebung bereits rechtskräftiger Urteile ermöglichte, oft um die Todes-

strafe zu fordern. Im März 1945 etwa im Fall eines Schuhmachers, der sich dem Wehrdienst entzogen und deshalb zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Hier sei die Todesstrafe an Platz, weil er sich herumgetrieben habe, statt wie jeder verständige Volksgenosse im Schicksalskampf des deutschen Volkes unter Einsatz seiner ganzen Kraft zu kämpfen. Reichsgerichtsrat Fritz Dörfller nahm unter anderem an der „Tagung der höchsten Juristen des Reiches“ 1941 in Berlin teil, bei der die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ mittels Gas erörtert wurde.

„Wenn noch heute im Gebäude des Bundesgerichtshofes an belastete Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft gedacht wird, dann ist dies inakzeptabel“, meinte Ulrich Schellenberg. Zu einer glaubwürdigen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gehöre es, Gedenktafeln für NS-Juristen in Justizgebäuden abzuhängen oder eine andere Form des kritischen Umgangs mit ihnen zu finden. Er sieht den Bundesjustizminister und die Landesjustizverwaltungen hier in der Verantwortung, finanzielle Mittel zur Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen, damit die Gerichtshöfe „ihrer Aufgabe nachkommen können“.

Die Pressesprecherin des Bundesgerichtshofs, Diethild Weinland, wies auf Anfrage dieser Zeitung darauf hin, die Frage des historisch angemessenen Umgangs mit der Gedenktafel werde nunmehr geprüft. Jetzt werde erstmal aufgearbeitet, welche Rolle die dort genannten Personen in der Zeit des Nationalsozialismus konkret gespielt haben, um insgesamt belastbare Aussagen treffen zu können. „Derzeit geht es hier vor allem um die Klärung, wie der Bundesgerichtshof über eigene Informationsquellen hinaus zu umfassenden historisch gesicherten Erkenntnissen kommen kann“, erklärte Einland. Ein schlichtes Abdecken der Tafel beziehungsweise ein Herausnehmen aus der Wand komme nicht in Betracht, „da die Tafel selbst Teil der Nachkriegsgeschichte und als solche ihrerseits von historischem Interesse ist.“

### Viele Reichsanwälte waren NSDAP-Mitglieder



DIE TAFEL IM BUNDESGERICHTSHOF erinnert an 34 Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft, die in sowjetischen Lagern ums Leben gekommen sind. Foto: pr